



Information

über die Erhebung von personenbezogenen Daten

bei der Aufnahme von Fotografien gemäß Artikel 13 der

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

1. Verantwortlich

Gemeinde Nordwalde, vertreten durch die Bürgermeisterin Sonja Schemmann

2. Datenschutzbeauftragter

Herr Mario Könning, datenschutz@kaaw.de

3. Zweck

Die durch die Gemeinde Nordwalde oder beauftragten Dritten angefertigten und verarbeitete Bilder dienen der Dokumentation von Veranstaltungen oder Ereignissen, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Archivzwecke der Gemeinde Nordwalde und werden in Print- und Onlinemedien verwendet.

4. Rechtsgrundlage

- Einwilligung
- Für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurden (Artikel 6, Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)
- Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde Nordwalde (Artikel 6, Abs. 1 lit. f EU-DSGVO) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- § 23 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 Datenschutzgesetz NRW und Artikel 85, Abs. 2 EU-DSGVO

5. Empfänger

- Veranstaltende Organisationseinheit der Gemeinde Nordwalde
- Pressestelle der Gemeinde Nordwalde
- Medien (z.B. Tageszeitungen, Wochenblätter, Rundfunk und Fernsehen, Internet, SocialMedia usw.)

6. Übermittlung an ein Drittland

Nein

7. Speicherdauer

Die Bilder werden dauerhaft bis zum Widerspruch gespeichert.

8. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16)
- Recht auf Löschung (Art. 17)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Widerspruchsrecht (Art. 21)

9. Widerruf

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung an die E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@nordwalde.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

10. Beschwerderecht

Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

11. Profiling

Ein Profiling seitens der Gemeinde Nordwalde findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.